



HILFESTELLUNG BEI PERSONALWECHSEL

UMGANG MIT PERSONALWECHSEL AUS DER SICHT VON IT-SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Version 1.1 vom: 31.03.2021

Management Summary

Bei Personalwechsel (Einstellung, Ausscheiden, interne Wechsel) sind neben den personalwirtschaftlichen Tätigkeiten auch zahlreiche organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Diese haben teilweise sehr großen Einfluss auf die Informationssicherheit.

Daher rät das LSI den Kommunen für Personalwechsel entsprechende Abläufe festzulegen und bekanntzumachen.

Damit hierbei nichts Wesentliches vergessen wird, hat das LSI eine umfassende Checkliste erstellt. Diese soll es den Kommunen erleichtern, entsprechende Formulare oder Laufzettel zu erstellen, welche auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind.

🔒 PERSONALWECHSEL IM KOMMUNALEN UMFELD

In einer Kommune sollten die grundlegenden Geschäftsprozesse nachvollziehbar geregelt, dokumentiert, die Verantwortlichen festgelegt und die Prozesse allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sein.

Dies gilt in besonderem Maße für Personalwechsel. Gerade hier können Versäumnisse rechtlicher und organisatorischer Art schwerwiegende Auswirkungen auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz haben.

Es sollte abschließend geklärt sein,

- welche Tätigkeiten durch welche Fachbereiche erledigt werden müssen und wie sie zu dokumentieren sind,
- wer die Befugnis hat, diese Tätigkeiten anzuordnen. Dies kann die Personalstelle oder ein Vorgesetzter in der aufnehmenden oder abgebenden Fachdienststelle sein. Das LSI rät dringend davon ab, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst solche Aufträge erteilen dürfen, auch eine Namensänderung sollte ausschließlich über die Personalverwaltung angestoßen werden.

- 📌 Die resultierenden Rechte sollten nach dem Minimalprinzip umgesetzt werden.
- 📌 Um das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des LSI zu erlangen, müssen nachvollziehbare Prozesse für alle Beteiligten beim Personalwechsel existieren. Dies ist auch eine Anforderung aller bekannten Informationssicherheits-Management-Systeme (ISMS) und Informationssicherheitskonzepte (ISIS 12/BSI IT-Grundschutz 100-x: M 3.1, M 3.6, BSI IT-Grundschutz 200-x: ORP.2.A1/A2, Arbeitshilfe Bay. Kommune: Kap. 2, 1.1, VdS 10000: 7.3).
- 📌 Die IT-technische Umsetzung von Personalwechseln, beispielsweise Änderungen an Benutzerkonten im Active Directory, sollte nur von entsprechend ausgebildeten und erfahrenen IT-Administratoren durchgeführt werden! Wir verweisen hierzu auf den BSI-Baustein des IT-Grundschutz OPS 1.1.2 „Ordnungsgemäße IT-Administration“.
- 📌 Das LSI berät Sie gerne

<https://www.lsi.bayern.de/>
Beratung-Kommunen@lsi.bayern.de